

«Selber Rübe ab!»

Im Prozess um den Tierquäler von Hefenhofen wurde ein Urteil gefällt

Vergangenen Donnerstag wurde über den «Tierquäler von Hefenhofen» gerichtet (Bodensee Nachrichten berichtet). Nun ist das Urteil gefällt.

Polizei und Tierschützer waren am Donnerstag, 29. Mai, im Bezirksgericht aufmarschiert, um der Verhandlung gegen den Tierquäler von Hefenhofen beizuwohnen. Bereits zum dritten Mal wollte das Bezirksgericht Arbon über die Vergehen von Ulrich Kesselring entscheiden. Wegen des grossen Publikumsandranges fand die Verhandlung im Seeparksaal statt. Auf Anweisung des Gerichtspräsidenten wurden Zuhörer erst nach einer Ausweiskontrolle und Eintragung in eine Liste zur Verhandlung zugelassen. Bei früheren Verhandlungen, wo Kesselring teilweise gar nicht erst erschienen war, hatte es Tumulte gegeben, weshalb diese, Massnahme ergriffen wurde.

Lange Anklageschrift

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft enthielt eine lange Liste von Tierschutzvergehen des einschlägig vorbestraften Kesselring. Der durch Gewalt gegen Mensch und Tier bekannte Landwirt hatte unter anderem einen Gewässer-schutzbeamten zusammengeschlagen und war bereits mehrmals we-

gen (Mord-)Drohungen (unter anderem gegen den Tierschützer Erwin Kessler) aufgefallen. Neben dem Zu-Tode-Quälen eines Pferdes warf die Staatsanwaltschaft Kesselring zahlreiche Tierquälereien und Verstösse gegen Tierschutzvorschriften vor.

Der Angeklagte stürmte aus dem Gerichtssaal

Kesselring verkündete bei Beginn der Verhandlung sofort, er verweigere jede Aussage. Er brach jedoch damit sofort wieder und beantwortete Fragen nach seinem Umgang mit Tieren mit kalten und brutalen Aussagen. Auf die Frage des Richters, ob er gegen seine Tiere wieder so brutal vorgehen würde wie im Fall des zu Tode-gequälten Jungpferdes meinte er: «Ich würde nicht mehr lange fackeln. Einem so störrischen Gaul gehört die Rübe ab!»

Als eine Zuschauerin, erschrocken von so viel Kaltherzigkeit, rief «selber Rübe ab» stürmte Kesselring laut schimpfend aus dem Gerichtssaal und tauchte nicht wieder auf. Einem halben Dutzend Polizisten gelang es nicht, ihn zurückzubringen.

Urteil ohne Anwesenheit des Angeklagten

Eine solche Uneinsichtigkeit und Respektslosigkeit bewies nur noch

einmal, das Kesselring zu recht vor Gericht stand. In Abwesenheit des Angeklagten wurde das Urteil gefällt: Wegen Drohung, mehrfacher Tierquälerei und weiteren Straftaten wurde der 40-jährige zu einer unbedingten Geldstrafe von 300 Tagessätzen à 30 Franken und einer Busse von 2000 und zwei Mal 200 Franken verurteilt. Zahlt er die Strafe nicht, drohen ihm zehn Monate Gefängnis. Weiter muss er einer Frau, die er bedroht hatte, 1300 Franken Entschädigung bezahlen. Das Gerichtsverfahren kostet den Angeklagten ausserdem 3000 Franken. Das Strafgericht tendiert ausserdem zu einem Tierhalteverbot, dass es aber nicht selbst aussprechen kann. Nun ist es für das Thurgauer Veterinäramt Zeit, endlich die Augen zu öffnen.

Gisèle Luther





Bild: z.V.g

Der «Öko-Hof» der Familie Kesselring steht unter Beschuss.